

---

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD)

### Wer bewertet wie die LEADER Projekte?

- Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen-Anhalt bewertet die Projekte anhand der veröffentlichten Bewertungsmatrix.
- Entsprechend der Bewertung der Anträge und der erreichten Punktzahl wird ein Ranking erstellt (Prioritätenliste), das die Rangfolge der Förderung festlegt und aufzeigt, ob ein Antrag mit seiner Gesamtpunktzahl ober- oder unterhalb des Schwellenwertes / Mindestpunkt-wertes liegt und somit förder- oder nicht-förderwürdig ist.
- Die Bewilligungsbehörde übernimmt diese Bewertung.
- Die finanzielle Förderung muss aus dem Planungsbudget der jeweiligen LAG (finanzieller Orientierungsrahmen) erfolgen.

### Welches sind die Förderbereiche und -gegenstände?

- Strategischer Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge: Demografiegerechter Umbau, räumlich ausgewogene Versorgung mit medizinischen, pflegerischen, betreuenden Einrichtungen.
- Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten: Verbesserung des Zusammenhalts der Generationen; Vernetzung von Gründungsinitiativen, Teilhabe von Migranten und alle Altersgruppen.
- Verstärkung und Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit, insbesondere Vernetzung Stadt und Umland: Stadt-Umland-Konzepte, Schaffung und Stärkung interkommunaler Netzwerke (z.B. Städtebund, Runde Tische).
- Entwicklung, Gestaltung und Vernetzung ländlicher Gebiete mit regional bedeutsamem kulturellem oder natürlichem Erbe: Erhalt Kulturlandschaft, Inwertsetzung kulturellem Erbe, Bildungsangebote, Kulturarbeit.
- Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Kultur-, Aktiv- und Naturtourismus, sowie des Gesundheitstourismus: Touristische (barrierefreie) Infrastruktur / Angebote, Vernetzung von Angeboten, Instandsetzung/Qualitätsverbesserung von Wegen etc.
- Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel: Konzepte, Energiemanagement, Energieeffizienz-technologie, Energiegenossenschaften, Hochwasser-/Erosionsschutz.
- Stärkung der Wirtschaft einschließlich Land- und Forstwirtschaft, insbesondere durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Erzeugnisse: Projekt- und Verfahrensentwicklung (bis 15 Mitarbeiter), Diversifizierung, Vermarktung regionaler Produkte, Fischereiwirtschaft, Fischteiche.
- Entwicklung ländlicher Gebiete mit hohem Kultur- und Naturwert und Erhaltung der Biodiversität in Kulturlandschaften: Erhalt reich strukturierter Landschaften; Naturschutz und Gesundheit, Sport, Gewässerschutz; Rückbau von Flächen.

Der Rohbau und der Innenausbau eines Gebäudes ist förderfähig.

Nicht gefördert werden können: Ausgaben vor der Bewilligung der Maßnahme; Landkauf, Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten, Erwerb von Fahrzeugen (Ausnahme E-Autos), Ersatzbeschaffungen mit weniger als 5 Jahr Nutzungsdauer; Erwerb von gebrauchten Gegenständen; Neubau (Ausnahme: kein geeignetes Gebäude steht zur Verfügung), gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen, Modernisierung bzw. Um- und Neubau von Kindergärten, Schulen, Kurhäuser, Erlebnisbäder sowie Alten- und Pflegeheime, Handelseinrichtungen mit Verkaufsflächen über 300qm, Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern; unbare Eigenleistungen, Kauf von Lebensinventar etc.

**Zuwendungsempfänger und -höhe:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts: <b>bis zu 80 %</b> der zuwendungsfähigen Kosten; bei aufgelisteten investiven Vorhaben <b>höchstens 350.000 €</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, außerdem Personengesellschaften des privaten Rechts: <b>bis zu 50 %</b> der zuwendungsfähigen Kosten; bei aufgelisteten investiven Vorhaben <b>höchstens 50.000 €</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperschaften, die gemeinnützige Zwecke verfolgen und juristische Personen des privaten Rechts sind, wie z. B. Vereine, Verbände: <b>bis zu 80 %</b> der zuwendungsfähigen Kosten; bei aufgelisteten investiven Vorhaben <b>höchstens 350.000 €</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeschlossen sind Unternehmen mit Kapitalbeteiligung des Landes oder Bundes &gt;25 % sowie Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Konzepte</b> können mit höchstens 20.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben, Machbarkeitsstudien bis höchstens 20.000 € Zuschuss (Fördersatz 90 %) gefördert werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ProjektmanagerInnen</b> können auf 2 Jahre mit höchstens 7.000 € pro Jahr gefördert werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mindestförderhöhe:</b> 2.500 €, bei Gebietskörperschaften 7.500 €</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>De-minimis-Beihilfe:</b> Gesamtwert für wirtschaftliche Projekte darf 200.000 € über einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht überschreiten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei <b>Unternehmensgründungen</b> liegt die Obergrenze bei 70.000 € (statt 50.000 €). Es bedarf eines Geschäftsplans: Geschäftsidee, Produktbeschreibung, Marktanalyse, Zielgruppe, Marketingstrategie, Chancen/Risiken, Personal/Umsatz, Investitionen/Finanzplanung, Wirtschaftlichkeit über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Antragsteller <b>Unternehmer</b> im Sinne des § 2 USTG und kann die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) abziehen (§ 15 USTG) oder erfolgt diese Umsatzbesteuerung pauschal (§ 24 USTG), so ist diese <b>Umsatzsteuer nicht zuwendungsfähig</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei allen Anträgen ist der Eigenanteil und die komplette Vorfinanzierung in Höhe der Gesamtausgaben (Kontoauszüge, Sparbücher, Kreditbereitschaftserklärung) darzustellen.</li> </ul>

Weitere Informationen: [www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)